

Erklärung zur Unternehmensführung

Das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE wird durch die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bestimmt. Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE berichten im Folgenden über die Corporate Governance gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß §§ 289f und 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB).

A. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE haben am 10. Januar 2025 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE erklären gemäß § 161 AktG gemeinsam, dass die Cherry SE seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 13. Januar 2024 den am 27. Juni 2022 durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft getretenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen hat und auch zukünftig entsprechen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung A.3 DCGK 2022

Die Cherry SE legt großen Wert darauf, nachhaltigkeitsbezogene Ziele in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung angemessen zu berücksichtigen. Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele bedürfen einer sorgfältigen Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, bevor sie in einem nächsten Schritt auch in das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem einbezogen werden können. Um diesen Prozess weiter voranzutreiben, hat die Cherry SE im Jahr 2024 bereits ein ESG-Steering-Committee unter der Leitung des COO etabliert. Dieses Committee dient der strategischen Steuerung und Überwachung von ESG-relevanten Themen sowie der schrittweisen Einbindung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in die bestehenden Unternehmensprozesse. Da die vollständige Umsetzung der Empfehlung zeitintensiv ist, wird ihr noch nicht entsprochen. Gleichwohl soll das interne Kontrollsyste und das Risikomanagementsystem der Cherry SE perspektivisch auch auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele ausgedehnt werden.

Empfehlung F.2 DCGK 2022

Die Cherry SE hat den Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nicht innerhalb von 90 Tagen veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2024 führten Sonderthemen bei der Abschlussprüfung, wie die Wertberichtigungen und der damit verbundene zusätzliche Prüfaufwand, sowie begrenzte Ressourcen zu der Verzögerung. Die Cherry SE beabsichtigt jedoch, in der Zukunft, die Veröffentlichung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht wieder entsprechend der Empfehlung von Ziffer F. 2 des DCGK 2022 vorzunehmen.

München, 10. Januar 2025

Cherry SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens unter <https://ir.cherry.de/home/corporate-governance/#declaration-of-compliance> abrufbar.

B. Vergütungssystem und Vergütungsbericht

Das von der Hauptversammlung am 24. Juli 2024 gemäß § 87a AktG gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der von der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.cherry.de/home/corporate-governance/#remuneration> öffentlich zugänglich gemacht worden. Der Vergütungsbericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden ebenfalls unter dieser Internetadresse öffentlich zugänglich gemacht.

C. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist bei Cherry SE ein strategisch relevantes Thema, das in das Geschäftsmodell mit den jeweiligen Auswirkungen auf das ökonomische, ökologische und soziale Umfeld integriert werden soll. Ein kontinuierlicher Dialog mit den Nachhaltigkeits-Stakeholdern wird als relevant und wichtig erachtet. Dabei geht es zum einen um Anforderungen, Erwartungen und Informationen, die von außen in das Unternehmen einfließen und zum anderen um die Kommunikation des Unternehmens nach außen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie vom Vorstand verabschiedet. Zu den strategischen Nachhaltigkeitszielen gehören im Bereich Umwelt insbesondere die Reduktion der Treibhausgasemissionen, die Nutzung erneuerbarer Energien, der Einsatz nachhaltiger Materialien und die Förderung einer nachhaltigen Lieferkette. Im sozialen Bereich soll die Nachhaltigkeitsstrategie den Bedürfnissen und Erwartungen der wichtigsten Anspruchsgruppen gerecht werden. Der zweite Schwerpunkt ist die umfassende Betrachtung des Menschen unter Berücksichtigung von Menschenrechten, Diversität, Arbeitssicherheit sowie Unternehmenswerten und -kultur. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktsicherheit und Produktqualität sowie Datensicherheit und Datenschutz. Der Bereich Governance umfasst die Schwerpunkte Compliance, Risikomanagement und Corporate Governance. Über diese Themen wird in einem jährlichen nichtfinanziellen Bericht (sog. Nachhaltigkeitsbericht) gesondert berichtet. Die Nachhaltigkeitsberichte sind auf der Website des Unternehmens unter <https://ir.cherry.de/home/corporate-governance/> unter Nachhaltigkeitsberichte abrufbar.

Grundsätze für rechtmäßiges Verhalten

Von den bescheidenen Anfängen als Familienunternehmen, das 1953 von Walter Cherry gegründet wurde, hat sich das Unternehmen zu einem international führenden Unternehmen im Bereich der Computer-Eingabegeräte entwickelt. Die Marke Cherry steht für herausragende Qualität, Innovation und technologisches Know-how im Geiste einer offenen, fairen Partnerschaft.

Legalität ist einer der festen Werte des Unternehmens und von elementarer Bedeutung für die Gesellschaft. Die Cherry SE erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie sich jederzeit vollumfänglich an die gesetzlichen Vorgaben halten und Verstöße gegen geltendes Recht nicht dulden. Es gilt das Prinzip der "Null-Toleranz" zu jeder Zeit. Um die Bedeutung dieses Grundsatzes zu unterstreichen, hat die Cherry SE ihre Position zu rechtlichen Anforderungen und ethischen Fragen in ihrem Code of Business Conduct festgehalten. Die Cherry SE stellt ihren Mitarbeitern den Code of Business Conduct als verbindlichen Leitfaden zur Verfügung, um rechtskonformes Verhalten sicherzustellen. Er beschreibt die grundlegenden Standards, an die sich die Mitarbeiter der Cherry SE und des Konzerns zu halten haben. Sollten Mitarbeiter der Cherry SE im Einzelfall Zweifel haben, ob eine Entscheidung mit den Anforderungen des Code of Business Conduct übereinstimmt, werden sie gebeten, ihren Vorgesetzten oder den Compliance Officer in ihrem Land um Rat zu fragen.

Der Code of Business Conduct wurde im Dezember 2022 veröffentlicht und ist auf der Cherry SE Website unter <https://www.cherry-world.com/code-of-business-conduct> abrufbar.

Die EU-Whistleblower-Richtlinie ist am 16. Dezember 2021 in Kraft getreten. Obwohl Deutschland das Whistleblower-Schutzsystem erst im Juli 2023 im Bundestag verabschiedet hat, haben wir bei Cherry diese Richtlinie aufgrund ihrer Bedeutung bereits vorzeitig umgesetzt. Dieses Gesetz regelt den Schutz von natürlichen Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erhalten haben und diese an interne oder externe Meldestellen weitergeben. Der Link zu unserem Meldesystem befindet sich auf unseren Webseiten im Fußbereich und ist in deutscher oder englischer Sprache verfügbar. Etwaige Vorfälle werden dem Aufsichtsrat gemeldet, Statistiken sind im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zu finden.

Code of Business Conduct

Der Code of Business Conduct der Cherry SE definiert als elementare Grundsätze das rechtmäßige Verhalten aller Mitarbeiter der Cherry Gruppe und die Verantwortung eines jeden Mitarbeiters, das Ansehen des Unternehmens zu schützen. Der Code of Business Conduct enthält Regeln und Erläuterungen zu den folgenden Themen:

- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Umgang mit Informationen, insbesondere

- Vertrauliche Behandlung von Dokumenten
- Berücksichtigung von Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen
- Einhaltung der Geldwäschevorschriften
- Umgang mit Insiderinformationen
- Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und ,
 - Einhaltung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften
 - Beziehungen zu Lieferanten und Kunden
 - Bestechung, Korruption, Anreize
 - Spenden und Sponsoring
 - Medien und Öffentlichkeit
- Verhalten gegenüber Mitarbeitern, insbesondere
 - Gegenseitiger Respekt und Antidiskriminierung
 - Menschenrechte, Kinderarbeit und Zwangsarbeit
 - Rechte der Arbeitnehmer
- Produktqualität und Produktsicherheit
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Brand- und Umweltschutz

Die Mitarbeiter der Cherry Group werden regelmäßig über aktuelle Fragen des Code of Business Conduct informiert und durch geeignete Schulungen für einzelne Themen sensibilisiert.

Wenn Mitarbeiter Fragen oder Verdachtsmomente haben, können sie sich jederzeit an ihren Vorgesetzten oder die Compliance-Abteilung wenden.

Risikomanagement und Kontrollsyste

Das unternehmerische Handeln ist ständig Risiken ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele abträglich sein können. Aus diesem Grund hat Cherry ein Risikomanagementsystem implementiert, um Risiken, die Unternehmen beeinträchtigen oder gefährden können, schnellstmöglich zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Cherry verfügt zudem über ein Planungs- und Berichtswesen sowie ein Instrument zur Überwachung der Produkt- und Kundenprofitabilität. Monats-, Wochen- und Tagesberichte geben regelmäßig Auskunft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Cherry-Gruppe. Zur Risikobewertung werden in der Unternehmensplanung alternative Szenarien für die mögliche Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften sowie des Unternehmens als Ganzen betrachtet. Die Liquidität und die ausstehenden Forderungen werden auf Basis regelmäßiger Auswertungen und Berichte überwacht.

Markt- und Wettbewerbsanalysen dienen dazu, Risiken transparenter zu machen. Darüber hinaus sorgen regelmäßige interne Besprechungen dafür, dass Risiken zeitnah erkannt und angemessen gesteuert werden können.

Geschäfts- und Finanzentwicklungen sowie potenzielle Risiken und mögliche Gegenmaßnahmen werden in regelmäßigen vierzehntägigen Management-Sitzungen, monatlichen Finanzsitzungen mit den Tochtergesellschaften der Gruppe und in Sitzungen des Aufsichtsrats (mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr) sowie in Sitzungen des Prüfungsausschusses erörtert. Darüber hinaus finden regelmäßige Telefonkonferenzen (zweiwöchentlich) zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Executive Vice President Global Finance statt, und es werden zur Zeit monatliche Update-Calls zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand abgehalten, um etwaige unerwünschte Entwicklungen und Risiken zu besprechen.

Zu den internen Kontrollmechanismen gehören strenge Compliance-Vorschriften und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus ist die Möglichkeit zur umfassenden Risikobegrenzung durch geeignete Sicherungsinstrumente Teil der internen Kontrollmechanismen; im Geschäftsjahr 2024 hat die Cherry SE entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Die Cherry Group pflegt grundsätzlich eine offene Risikokultur. Potenzielle Risiken, ob bestehende oder zu erwartende, werden rechtzeitig thematisiert, insbesondere auch die Bedrohungen, die sich aus der Digitalisierung ergeben. In diesem Sinne legt Cherry großen Wert auf Maßnahmen wie gezielte Schulungen zur Minderung von Cyber-Risiken und zur Abwehr von Hackerangriffen.

D. Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Seit dem 13. Dezember 2022 firmiert die Gesellschaft als Cherry SE und verfügt gemäß Art. 38 lit. b) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") über ein dualistisches System, bestehend aus dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Kontrollorgan. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind zwischen Vorstand und Aufsichtsrat klar aufgeteilt.

I. Der Vorstand der Cherry SE

1. Arbeitsweise des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte mit der eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, des DCGK, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand zu führen. Der Vorstand der Cherry SE besteht seit seiner Gründung bis zum 19. Juli 2024 aus drei Mitgliedern und seit dem 19. Juli 2024 aus zwei vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern. Oliver Kaltner ist Vorsitzender des Vorstands. Der Vorstand wird durch die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung und den ihr als Anlage beigefügten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Die Mitglieder des Vorstandes sind für die Führung ihrer Ressorts einzeln verantwortlich.

Unbeschadet der Geschäftsverteilung ist ein Beschluss des Gesamtvorstands in Angelegenheiten erforderlich, in denen das Gesetz, die Satzung der Cherry SE oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung des Gesamtvorstands vorsehen.

Der Vorstand ist verpflichtet, regelmäßig Sitzungen abzuhalten, die vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen werden. Sitzungen müssen auch abgehalten werden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder wenn ein Vorstandsmitglied die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Gegenstands der Sitzung beantragt.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands den Ausschlag.

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, ausschließlich im besten Interesse der Gesellschaft zu handeln. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich selbst, für eine ihnen nahestehende natürliche oder juristische Person oder für eine andere Institution oder Vereinigung, in der oder für die sie tätig sind, nutzen.

Die Satzung der Cherry SE sieht in § 9 vor, dass der Vorstand die folgenden Geschäfte und Maßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf:

- Wesentliche Änderungen, Erweiterungen oder Verkleinerungen des Geschäftsfeldes der Gesellschaft oder Eintritt in neue Geschäftsfelder, die wesentlich vom bisherigen Produkt- und Dienstleistungsangebot und den genutzten Vertriebswegen abweichen;
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Joint-Venture-Verträgen, Kooperationsverträgen, Rahmenverträgen, Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 ff. AktG (einschließlich Vereinbarungen über stille Beteiligungen) oder partiarische Darlehen; und
- Erteilung oder Widerruf von *Prokuristen* oder Generalbevollmächtigten.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand weitere Sachverhalte festgelegt, deren Durchführung der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Dazu gehören die folgenden Geschäfte und Maßnahmen:

- Gründung, Erwerb, Schließung und Veräußerung von Geschäftsbereichen (einschließlich der Verpflichtung hierzu), Teilen von Geschäftsbereichen oder Zweigniederlassungen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften;
- Durchführung von Investitionen in oder Erwerb von langfristigen Vermögenswerten und Abschluss entsprechender Verträge mit einer Investitionssumme von mehr als 250.000 EUR, sofern nicht im genehmigten Jahresbudget enthalten;
- Veräußerung von Anlagegütern, soweit die einzelne Bilanzveränderung 250.000 Euro oder der einzelne Veräußerungspreis 250.000 Euro übersteigt, sofern nicht im genehmigten Jahresbudget enthalten;
- der Erwerb von oder Verpflichtung zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen oder Personengesellschaften jeder Art oder Branche sowie die Gründung neuer Unternehmen;
- die Veräußerung von oder die Verpflichtung zur Veräußerung von Anteilen oder Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder jede andere Verfügung über diese Anteile oder Beteiligungen oder die Verpflichtung hierzu sowie die Liquidation von Tochtergesellschaften oder die Schließung von Niederlassungen;
- den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung oder die sonstige Verfügung über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte oder die Verpflichtung hierzu.

Der Aufsichtsrat der Cherry SE kann darüber hinaus weitere Geschäfte oder Maßnahmen von der Zustimmung abhängig machen (siehe auch Abschnitt D.III).

2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Cherry SE setzte sich bis zum 19. Juli 2024 aus den folgenden Mitgliedern

zusammen:

Oliver Kaltner (geboren 1968)

- Vorsitzender des Vorstands , Chief Executive Officer (CEO)
- Ernennung (mit Wirkung vom): 1. Januar 2023
- Ernennung bis: 31. Dezember 2025
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): Keine

Dr. Mathias Dähn (geb. 1967)

- Finanzvorstand (CFO)
- Ernennung (mit Wirkung vom): 15. April 2023
- Ernennung bis: 14. April 2026
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): Keine

Dr. Udo Streller (geboren 1967)

- Betriebsleiter (COO)
- Berufung (mit Wirkung ab): 13. Dezember 2022 (zuvor Mitglied des Vorstands der Cherry AG seit 1. April 2022)
- Ernennung bis: 30. Juni 2026
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024): Keine

Ab dem 19. Juli 2024 besteht der Vorstand aus Oliver Kaltner und Dr. Udo Streller. Dr. Mathias Dähn ist mit Wirkung zum 19. Juli 2024 ausgeschieden.

Die Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats werden auf der Website der Gesellschaft unter <https://ir.cherry.de/home/equity-story/#management-board> veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

3. Altersgrenze

Die Geschäftsordnung für den Vorstand der Cherry SE sieht vor, dass kein Mitglied älter als 67 Jahre sein darf.

4. Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat der Cherry SE sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die Planung basiert auf Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern und Eindrücken von Führungskräften, die in Sitzungen des Aufsichtsrats der Cherry SE vorgestellt werden. Das Verfahren ermöglicht es dem Aufsichtsrat der Cherry SE, sich ein Bild von potenziellen Nachfolgern im Konzern zu machen.

II. Der Aufsichtsrat der Cherry SE

1. Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Cherry SE besteht satzungsgemäß aus sieben Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Marcel Stolk. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands der Cherry SE und berät den Vorstand bei der ordnungsgemäßen Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben sich gemeinsam eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Cherry SE führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat der Cherry SE und seine einzelnen Mitglieder orientieren sich dabei auch an den Empfehlungen des DCGK. Der Aufsichtsrat arbeitet eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat der Cherry SE tagt mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. In der Regel werden die Beschlüsse in diesen Sitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, in jedem Fall aber mindestens drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen gelten in diesem Zusammenhang nicht als abgegebene Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit, so ist jedes Aufsichtsratsmitglied berechtigt, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch die erneute Abstimmung Stimmengleichheit, so gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende hat dieses Recht nicht.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, bestehende und/oder potenzielle Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen.

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Personal- und Vergütungsausschuss zu bilden.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die detaillierte Regelungen zur Einberufung und Durchführung von Aufsichtsratssitzungen sowie zur Bildung seiner Ausschüsse enthält, ist auf der Internetseite der Cherry SE unter <https://ir.cherry.de/home/corporate-governance/#rules-of-procedure-of-the-supervisory-board> abrufbar.

2. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2024 waren die folgenden Personen Mitglieder des Aufsichtsrats der Cherry SE:

Marcel Stolk (geboren 1967)

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
- Hauptberufliche Tätigkeit: Selbständiger Berater
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
Keine

James Burns (geboren 1964)

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
- Hauptberufliche Tätigkeit: Selbständiger Berater
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2024):
Keine

Heather Faust (geboren 1979)

- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt
- Hauptberufliche Tätigkeit: Geschäftsführender Partner bei Argand Partners, LP, New York, New York, Vereinigte Staaten von Amerika
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024):
 - Grosse Point Beacon Acquisition, Inc. in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika: Vorsitzende des Board of Directors
 - OASE Management GmbH, Hörstel, Deutschland: Vorsitzende des Beirats
 - Sigma Electric Manufacturing Corporation, Garner, North Carolina, Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Board of Directors
 - Concrete Pumping Holdings, Inc. in Thornton, Colorado, Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Board of Directors

Steven M. Greenberg (geboren 1970)

- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
- Hauptberuflich: Rechtsanwalt und Berater für Recht des geistigen Eigentums und Innovationsmanagement, Präsident von CRGO Global, Boca Raton, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024):
 - Ardent Medical Corporation, Boynton Beach, Florida, Vereinigte Staaten von Amerika: Präsident

Charlotte Hovmand Johs (*1964)

- Mitglied seit: 17. Mai 2023
- Gewählt bis: Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das 2024 beschließt; Mandat am 17.02.2025 mit Wirkung zum 28.02.2025 niedergelegt
- Hauptberufliche Tätigkeit: Selbständiger Berater
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024): Keine

Dino Sawaya (geboren 1983)

- Mitglied seit: 13. Dezember 2022 (zuvor Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry AG seit 25. Mai 2021)
- Gewählt bis: Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, am 24. Juli 2024.
- Hauptberufliche Tätigkeit: Private-Equity-Investor
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2024):
 - TeleGeography Corporation, Washington D.C., Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Board of Directors
 - Seybert's Billiards Corporation, Coldwater, Michigan, Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Board of Directors
 - Apartment Guardian Inc. in Los Angeles, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika: Mitglied des Board of Directors
 - OASE Management GmbH, Hörstel, Deutschland: Mitglied des Beirats

Harald von Heynitz (geboren 1960)

- Mitglied seit: 5. April 2024
- Gewählt bis: Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.
- Hauptberuflich: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, wohnhaft in München, Bundesrepublik Deutschland.
- Geschäftsführer der WTS Advisory GmbH
- 2020 bis 2023 Mitglied des Board of Directors und Vorsitzender des Prüfungsausschusses bei Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine.
- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Fluence Energy Inc. Arlington, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika.

Dr. Ashley Saulsbury (PhD) (geboren 1967)

- Mitglied seit: 24. Juli 2024
- Gewählt bis: Ende der Jahreshauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
- Hauptberufliche Tätigkeit: Seit 2023 Beraterin des Verwaltungsrats, Onfido AG
- 2019 bis 2023 Vizepräsident für Architektur und Mixed-Reality-Produkte, Microsoft
- Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten: Keine.
- Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine.

Die Lebensläufe der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der Cherry SE unter <https://ir.cherry.de/home/equity-story/#supervisory-board> veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

3. Altersgrenze

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Cherry SE sieht vor, dass Aufsichtsratsmitglieder nicht länger im Amt bleiben dürfen als bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die auf ihren 72. Geburtstag folgt.

4. Selbsteinschätzung

Der Aufsichtsrat der Cherry SE prüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Im Mittelpunkt der Effizienzprüfung stehen neben den vom Aufsichtsrat festgelegten qualitätsbezogenen Kriterien vor allem die Arbeitsweise des und die zeitnahe und hinreichend detaillierte Information des Gremiums. Eine Selbstbeurteilung wurde 2024 begonnen und soll 2025 abgeschlossen werden

Der Aufsichtsrat hat die Selbsteinschätzung in einer offenen Diskussion im Rahmen einer Sitzung des gesamten Aufsichtsrats durchgeführt. Als Grundlage für die Diskussion diente ein unternehmensspezifischer Fragebogen, der die wesentlichen Aspekte für eine Selbstbewertung abdeckte.

5. Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat der Cherry SE hat zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit und in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Regelung des § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG sowie den Vorgaben des DCGK einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Prüfungsausschuss der Cherry SE aus den drei Mitgliedern James Burns, Heather Faust und Harald von Heynitz. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist James Burns. Damit hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Grundsätze moderner Governance und der Erwartungen institutioneller Investoren sichergestellt, dass der Prüfungsausschuss der Cherry SE mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern besteht.

James Burns, der benannte Finanzexperte des Prüfungsausschusses, verfügt aufgrund seines Bachelor-Abschlusses in Rechnungswesen und seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer bei Ernst & Young, wo er seinen Titel als Certified Public Accountant (CPA) erwarb, sowie als Controller und CFO von öffentlichen und privaten Unternehmen über Fachwissen in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Rechnungsprüfung. Im Rahmen seiner früheren Tätigkeiten hat er sich auch aktiv mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst und nimmt regelmäßig am Silicon Valley Director Exchange teil, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein. In diesem Zusammenhang hat James Burns unter anderem an mehreren Workshops zum Thema Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte (ESG) teilgenommen. James Burns verfügt durch seine Tätigkeit bei Hewlett-Packard und Silver Spring Networks über umfangreiche Erfahrungen im Bereich interne Kontrollen und Risikomanagement. Heather Faust als benannte Prüfungsexpertin des Prüfungsausschusses hat einen Master-Abschluss in Betriebswirtschaft und verfügt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als geschäftsführende Gesellschafterin und Investmentprofi bei verschiedenen Private-Equity-Firmen auch über Fachwissen in der Finanzbuchhaltung. Harald von Heynitz bringt umfangreiche Kenntnisse im Bereich Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung in den Aufsichtsrat ein. Er verfügt über mehr als drei Jahrzehnte Erfahrung bei KPMG in München und New York, wo er als Audit Lead Partner und Global Client Lead Partner für große börsennotierte Industrieunternehmen tätig war. In seinen Führungspositionen, u.a. als verantwortlicher Partner für den Bereich Audit in Süddeutschland und als Mitglied des Boards von KPMG Europe LLP, hat er tiefe Einblicke in die Finanzaufsicht, Corporate Governance und das Risikomanagement gewonnen. Seit 2020 ist er Mitglied der Geschäftsführung der WTS Advisory GmbH, München. Darüber hinaus ist er Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Vergütungs- und Personalausschusses sowie des Nominierungs- und Governance-Ausschusses von Fluence Energy Inc. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Finanzberichterstattungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Prüfung der Jahresabschlüsse, einschließlich insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten zusätzlichen Dienstleistungen. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Abschlussprüfer die Bewertung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, James Burns, erörtert auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig den Fortgang der Prüfung mit dem Abschlussprüfer und berichtet dem Ausschuss entsprechend. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer, auch ohne Beteiligung des Vorstands, und kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Sicherstellung der Integrität des Finanzberichterstattungsprozesses abgeben. Darüber hinaus überwacht und überprüft der Prüfungsausschuss das Compliance-Management-System und die vom Vorstand getroffenen Compliance-Maßnahmen und befasst sich mit Compliance-Fällen, in die der Vorstand persönlich involviert ist. Darüber hinaus entscheidet er anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu Verträgen (mit Ausnahme von Arbeits- und Dienstverträgen), sonstigen Rechtsgeschäften und Investitionen bis zur doppelten Höhe des Betrags, der nach der Geschäftsordnung des Vorstands in bestimmten Fällen zustimmungspflichtig sein kann.

6. Nominierungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Nominierungsausschuss der Cherry SE aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses war Steven M. Greenberg und die anderen Mitglieder waren Charlotte Hovmand Johs und Dr. Ashley Saulsbury. Im Jahresverlauf übernahm Steven M. Greenberg den Vorsitz des neuen Ausschusses für Technik und Innovation und übergab den Vorsitz am Nominierungsausschuss an Charlotte Hovmand Johs, blieb selbst aber noch Mitglied im Nominierungsausschuss.

Der Nominierungsausschuss tritt so oft wie nötig zusammen und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Bei den Vorschlägen werden die internationale Tätigkeit des Unternehmens, mögliche Interessenkonflikte und die Vielfalt (Diversity) berücksichtigt. Der Nominierungsausschuss bereitet auch die regelmäßige Effizienzprüfung des Aufsichtsrats vor und unterstützt den Vorsitzenden in aufsichtsratsinternen Angelegenheiten.

7. Personal- und Vergütungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Personal- und Vergütungsausschuss der Cherry SE aus zwei Mitgliedern, nämlich Heather Faust (Vorsitzende) und Marcel Stolk. Damit ist sichergestellt, dass neben dem Prüfungsausschuss auch der Personal- und Vergütungsausschuss mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern besteht.

Der Personal- und Vergütungsausschuss tritt so oft wie nötig zusammen, legt die Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands fest, bewertet sie und schlägt sie den Aktionären zur Genehmigung vor. Der Personal- und Vergütungsausschuss schlägt spezifische Ziele vor und überprüft die jährliche Erreichung der Ziele für kurzfristige Anreize und langfristige Anreize. Diese Ziele für den Vorstand beinhalten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG-Ziele), um sicherzustellen, dass die Überwachung des Aufsichtsrats Nachhaltigkeitsaspekte gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einschließt. Der Personal- und Vergütungsausschuss überprüft die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und schlägt gegebenenfalls Anpassungen vor. Darüber hinaus schlägt der Personal- und Vergütungsausschuss interne und externe Kandidaten für die mögliche Nachfolge von Vorstandsmitgliedern vor und überwacht ein etwaiges Auswahlverfahren für die Bestellung weiterer oder neuer Vorstandsmitglieder. Der Personal- und Vergütungsausschuss entscheidet im Auftrag des Aufsichtsrats über die Erteilung der Zustimmung zur Bestellung neuer leitender Angestellter der Cherry Group mit einer Jahresvergütung bis zur Grenze des Zweifachen des Betrags, der in bestimmten Fällen die Zustimmungspflicht nach der Geschäftsordnung für den Vorstand auslösen kann.

8. Ausschuss für Technik und Innovation

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Technologie- und Innovationsausschuss der Cherry SE gegründet, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt, nämlich Steven Greenberg (Vorsitzender), Dr. Ashley Saulsbury und Charlotte Hovmand Johs. Der Technologie- und Innovationsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat, indem er den technologischen Fortschritt, die Produktinnovationsstrategien sowie die Forschungs- und Entwicklungsinitiativen der Cherry SE überwacht und die Ausrichtung an den langfristigen Wachstumszielen des Unternehmens und den Markttrends sicherstellt.

9. Vielfalt

Der Aufsichtsrat der Cherry SE ist bestrebt, eine ausreichende Vielfalt in Bezug auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachwissen, Erfahrung und Alter zu erreichen.

Bei der Auswahl und Nominierung von Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat berücksichtigen der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss sowohl die Zusammensetzungsziele als auch die im Kompetenzprofil und im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats entspricht seine derzeitige Zusammensetzung den Zusammensetzungszielden und erfüllt die Anforderungen des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen alle über für erforderlich gehaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der Cherry tätig ist, vertraut und verfügen über die für die Gesellschaft und den Konzern wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Ein erheblicher Teil der Aufsichtsratsmitglieder ist entweder international tätig oder verfügt über langjährige internationale Erfahrung.

10. Unabhängigkeit

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat müssen von der Gesellschaft und dem Vorstand im Sinne des DCGK unabhängig sein. Darüber hinaus müssen mindestens zwei Vertreter der Anteilseigner von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne des DCGK unabhängig sein. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Cherry SE sind alle seine Mitglieder sowohl von der Gesellschaft selbst als auch vom Vorstand unabhängig. Mit Marcel Stolk, James Burns, Steven M. Greenberg, Charlotte Hovmand Johs, Dr. Ash Saulsbury und Harald von Heynitz gehören dem Aufsichtsrat darüber hinaus Mitglieder an, die von einem kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Der Aufsichtsrat setzt sich somit aus einer nach seiner Auffassung angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder zusammen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, James Burns, ist unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem Mehrheitsaktionär, und die Vorsitzende des Personal- und Vergütungsausschusses, Heather Faust, ist unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

11. Kompetenzprofil

Gemäß der Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtremium unter Berücksichtigung des Themas Diversität entwickeln. Das Kompetenzprofil soll auch Fachwissen zu für das Unternehmen wichtigen Nachhaltigkeitsthemen beinhalten. Unter Berücksichtigung der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat der Cherry SE entsprechende Ziele für seine Zusammensetzung formuliert und ein Kompetenzprofil entwickelt.

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit muss über Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit der Cherry SE als wesentlich erachtet werden, insbesondere über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Leitung eines großen oder mittelgroßen Unternehmens mit internationaler Ausrichtung
- Industriegeschäft und Wertschöpfung unter Einbeziehung verschiedener Wertschöpfungsketten
- Forschung und Entwicklung, insbesondere in den für das Unternehmen relevanten Technologien
- Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung
- Die wichtigsten Märkte, in denen die Cherry SE Group tätig ist
- Buchhaltung und Finanzberichterstattung
- Controlling und Risikomanagement
- Governance und Compliance
- Nachhaltigkeit (Umwelt und Soziales) in Bezug auf Themen, die für die Cherry SE Group von Bedeutung sind.

Darüber hinaus müssen gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) SE-VO i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats der Cherry SE über Sachverständ auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Cherry SE tätig ist, vertraut sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, James Burns, verfügt sowohl über Sachverständ auf dem Gebiet der Rechnungslegung/Finanzberichterstattung als auch der Abschlussprüfung. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen ebenfalls über einschlägige Fachkenntnisse, nämlich Heather Faust auf dem Gebiet der Rechnungslegung/Finanzberichterstattung/Abschlussprüfung und Harald von Heynitz sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung/Finanzberichterstattung als auch auf dem der Abschlussprüfung

Die folgende Qualifikationsmatrix zeigt den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils:

	Marcel Stolk	James Burns	Heather Faust	Steven M. Greenberg	Charlotte Hovmand Johs	Harald von Heynitz	Ashley Saulsbury
Leitung eines großen oder mittelgroßen internationalen Unternehmens	✓	✓	✓		✓	✓	
Industriegeschäft und entlang der Wertschöpfungskette	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Forschung und Entwicklung	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Wichtige Märkte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Buchhaltung/Finanzberichterstattung, Prüfung von Jahresabschlüssen		✓	✓			✓	
Controlling und Risikomanagement	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Governance und Compliance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit (Umwelt und Soziales)	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Unabhängigkeit	✓	✓		✓	✓	✓	✓

III. Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Cherry SE

Nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat der Cherry SE sowie in bestimmten Fällen auch auf Verlangen des Aufsichtsrats zu berichten. Die Berichte des Vorstands sind mit der gebotenen Sorgfalt zu erstellen und müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln.

Mindestens einmal jährlich hat der Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung für die Gesellschaft und den Konzern zu berichten. Dazu gehören auch Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die vom Personal- und Vergütungsausschuss festgelegten Ziele für die Vergütung des Vorstands.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss (sog. Bilanzsitzung) hat der Vorstand über die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere über die Eigenkapitalrentabilität, zu berichten.

Der Vorstand hat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu berichten. Dazu gehört die Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Personalentwicklung, wesentliche Risiken des Konzerns und einzelner Konzernseinheiten sowie die Compliance.

Der Vorstand ist außerdem verpflichtet, dem Aufsichtsrat über andere wichtige Angelegenheiten unverzüglich zu berichten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind weitere Anforderungen an die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand ist verpflichtet, über alle Geschäfte zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von Bedeutung sein können. Diese Berichte sind in der Regel in Textform und, soweit möglich, so rechtzeitig vorzulegen, dass der Aufsichtsrat Gelegenheit hat, vor Abschluss der Geschäfte zu ihnen Stellung zu nehmen.

Die Satzung der Cherry SE sieht in § 9 vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte und Maßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Aufsichtsrat der Cherry SE hat in der Geschäftsordnung des Vorstands weitere Geschäfte oder Arten von Geschäften festgelegt, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (zu zustimmungspflichtigen Geschäften siehe oben Abschnitt D.I.1). Der Aufsichtsrat kann die Zustimmung zu einer bestimmten Kategorie von Geschäften widerruflich generell oder im Voraus erteilen, wenn ein einzelnes Geschäft bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

E. Diversität

I. Geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Vorstandes und der Führungsebenen unterhalb des Vorstandes

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat am 14. Juni 2021 eine Zielgröße für Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 20 % bis spätestens zum 13. Juni 2026 festgelegt. Ebenfalls am 14. Juni 2021 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von mindestens 20 % bis spätestens zum 13. Juni 2026 festgelegt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von mindestens 10 % (dies entspricht derzeit 2 Frauen) festgelegt, die bis Ende 2026 erreicht werden muss. Bei der Cherry SE gibt es keine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes.

II. Diversitäts-Konzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE

Entsprechend der Empfehlung C.1 DCGK strebt der Aufsichtsrat der Cherry SE eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Sachverstand, Erfahrung und Alter an.

Darüber hinaus befasst sich der Aufsichtsrat der Cherry SE gemäß der Empfehlung B.1 DCGK mit dem Thema Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands.

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Cherry SE wurde ein Diversitätskonzept erstellt, das im Folgenden beschrieben wird. Angestrebt wird Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht, Ausbildung, beruflichen Hintergrund und internationale Erfahrung.

1. Alter

Eine Mischung aus Erfahrung und neuen Denkansätzen ist erforderlich, um im Aufsichtsrat oder im Vorstand mitzuarbeiten. Aus diesem Grund sollen sich Vorstand und Aufsichtsrat der Cherry SE aus einer Mischung von erfahrenen und neu hinzukommenden Mitgliedern zusammensetzen. Diese Strategie soll nicht nur einen adäquaten Wissenstransfer gewährleisten, sondern auch dazu beitragen, neue Erkenntnisse zu gewinnen.

2. Geschlecht

Grundsätzlich wird eine Mischung von Frauen und Männern im Vorstand und im Aufsichtsrat der Cherry SE angestrebt und geprüft, ob der Frauenanteil in den beiden Gremien durch geeignete Kandidatinnen erhöht werden kann. Letztlich sind aber die Sachkunde und die entsprechende Qualifikation die entscheidenden Kriterien für die Mitgliedschaft in beiden Gremien.

3. Ausbildung und beruflicher Hintergrund

Mindestens ein Mitglied des der Cherry SE muss über Erfahrungen in Bereichen verfügen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, darunter:

- Leitung eines großen oder mittelgroßen Unternehmens mit internationaler Ausrichtung

- Industriegeschäft und Wertschöpfung unter Einbeziehung verschiedener Wertschöpfungsketten
- Forschung und Entwicklung, insbesondere in den für das Unternehmen relevanten Technologien
- Produktion, Marketing, Vertrieb und Digitalisierung
- Die wichtigsten Märkte, in denen die Cherry SE Group tätig ist

Darüber hinaus muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Erfahrungen in den Bereichen Corporate Governance, Recht, Compliance und/oder Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen, um den besonderen Anforderungen eines kapitalmarktorientierten Unternehmens Rechnung zu tragen.

Der Aufsichtsrat der Cherry SE muss in seiner Gesamtheit über Kompetenzen verfügen, die für die Tätigkeit der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden, insbesondere über die im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats beschriebenen Erfahrungen und Kenntnisse (siehe Abschnitt D.II.10).

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung/Finanzberichterstattung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Cherry SE tätig ist, vertraut sein.

4. Internationale Erfahrung

Als internationales Unternehmen ist die Cherry SE in einer Vielzahl von Märkten weltweit tätig. Die Mitglieder des Vorstands der Cherry SE müssen durch ihre Herkunft, ihre Ausbildung oder ihren beruflichen Werdegang internationale Erfahrungen gesammelt haben.

Eine angemessene Anzahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Cherry SE muss zudem aufgrund ihrer Ausbildung oder ihrer beruflichen Tätigkeit Erfahrungen in international tätigen Unternehmen gesammelt haben.

5. Stand der Umsetzung

Das Diversitätskonzept für den Vorstand wird bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder umgesetzt. Der Aufsichtsrat und der Personal- und Vergütungsausschuss sind verpflichtet, die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Voraussetzungen bei der Auswahl oder dem Vorschlag von Kandidaten für die Berufung in den Vorstand zu berücksichtigen.

In seiner derzeitigen Zusammensetzung erfüllt der Vorstand die wesentlichen Anforderungen des Diversitätskonzepts. Insgesamt verfügen die Mitglieder des Vorstands über ein breites Spektrum an Kenntnissen und Erfahrungen sowie an Ausbildungs- und Berufshintergründen und haben auch die erforderliche internationale Erfahrung. Der Vorstand verfügt insgesamt über alle Kenntnisse und Erfahrungen, die für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte der Gesellschaft als wesentlich erachtet werden.

Bei der Auswahl und Nominierung von Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat berücksichtigen der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die Zusammensetzungsziele und die im Kompetenzprofil und im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass seine derzeitige Zusammensetzung den Zusammensetzungszielen entspricht und die Anforderungen des Kompetenzprofils und des erfüllt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen alle über für erforderlich gehaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der Cherry tätig ist, vertraut und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein erheblicher Anteil der Aufsichtsratsmitglieder ist entweder international tätig oder verfügt über langjährige internationale Erfahrung.

F. Finanzberichterstattung, Prüfung von Jahresabschlüssen

Die Cherry SE stellt ihren Konzernabschluss und die Zwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Nach der Aufstellung durch den Vorstand werden die Abschlüsse durch den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft. Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrates geht eine Empfehlung Prüfungsausschusses voraus. Für das Geschäftsjahr 2025 wird die Empfehlung auf der Grundlage eines nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführten Auswahlverfahrens erfolgen. Auf der Grundlage der Prüfungsberichte und der Unterlagen zum Konzernabschluss billigt der Aufsichtsrat den Konzernabschluss, gegebenenfalls nach Vorprüfung durch seinen Prüfungsausschuss. Der Konzernabschluss wird dann entsprechend festgestellt. Der Vorstand erörtert Zwischenabschlüsse und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Cherry SE.

G. Transparenz

Die Cherry SE legt großen Wert auf eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationsweitergabe. Über den Geschäftsverlauf und die Ergebnisse berichtet die Cherry SE in Form von Geschäftsberichten, Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichten sowie auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und in regelmäßigen Telefonkonferenzen. Darüber hinaus informiert sie in Form von Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen sowie durch sonstige Pflichtveröffentlichungen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Cherry SE führt Insiderverzeichnisse. Die jeweils betroffenen Personen wurden bzw. werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmisbrauch sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien, Schuldtiteln und sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten der Cherry SE mitzuteilen. Die im Berichtsjahr getätigten Directors' Dealings sind unter <https://ir.cherry.de/home/corporate-governance/#directors-dealings> abrufbar.